

Vernünftiges Argumentieren Redefreiheit

Jeder Diskussionsteilnehmer muss die Freiheit haben, sich ungehindert in einer argumentativen Auseinandersetzung äußern zu können. Er/sie darf seine/ihre Standpunkte frei vorbringen und andere Standpunkte bezweifeln. (Redefreiheit)

In einer argumentativen Auseinandersetzung sollte **Redefreiheit** herrschen, d. h. jeder sollte sich ungehindert äußern können. Aber das bedeutet nicht, dass alles und jedes in Frage gestellt werden muss. Manches steht, weil es als richtig vorausgesetzt wird, einfach nicht zur Debatte. So ist die Behauptung, dass Menschen Schlaf benötigen, sicher unstrittig und es führt nicht weiter, wenn man diese Äußerung damit anzweifelt, dass es Leute gibt, die so gut wie gar nicht schlafen. Andererseits gilt manches, was in der Gesellschaft oder einer bestimmten Gruppe von Menschen lange Zeit als unstrittig angesehen

worden ist („Frauen verstehen nichts von Technik“), längst schon mehr als strittig, wenn nicht sogar gar als unwahr. Ob also bestimmte Aussagen von den Diskutierenden geteilt werden oder nicht, hängt von besonderen Faktoren ab und ist nicht einfach ins Belieben des einzelnen gestellt. Grund dafür ist, dass man in Alltagsargumentationen immer wieder von einem **gemeinsamen Vorrat von nicht zu bestreitenden Tatsachen oder von logisch begründeten Aussagen** ausgeht, die im aktuellen Fall solange nicht zu Diskussion stehen müssen, solange sie nicht wirklich angezweifelt werden (müssen). So geschieht es, schon allein aus Zeitgründen, dass man sich in einer Diskussion mit anderen nur in

besonders wichtigen Fällen um die explizite Klärung jener Aspekte bemüht, die ansonsten stillschweigend von allen akzeptiert werden. Wer also z. B. dafür ist, dass Deutschland sämtliche Asylbewerber aufnehmen sollte, der wird der Aussage, die Anerkennungsverfahren sollten verschärft werden, nicht zustimmen, weil zwischen seiner Überzeugung und derer, die für die Verschärfung eintreten, kein stillschweigendes Einvernehmen darüber besteht, dass Deutschland mit der Anzahl der Asylsuchenden überfordert ist. In einem solchen Fall kommt man also ohne die Klärung dieser Voraussetzungen auf der **Sachebene** nicht weiter.

Die Freiheit in einer argumentativen Auseinandersetzung ungehindert zu Wort zu kommen, kann aber auch aus Gründen, die auf der **Beziehungsebene** liegen, eingeschränkt sein. So kann man zur Modifizierung seiner Äußerung oder sogar zum Verzicht darauf genötigt sein, wenn diese Äußerung den Kontrahenten kränken, beleidigen oder herabsetzen soll. Andernfalls würde man seine Redefreiheit missbrauchen, wie dies z. B. beim **genetischen Fehlschluss** (s. Abb.) der Fall ist. In diesem Beispiel geht der Lehrer eben nicht auf die Aussage des Schülers ein (**Begründungszusammenhang**), sondern versucht dessen Argumente beiseitezuschieben, indem er auf dem Weg der Unterstellung bestimmte Motive für dessen Argumentation anführt (**Entdeckungszusammenhang**).

Vernünftiges Argumentieren sollte mit der für eine argumentative Auseinandersetzung unverzichtbaren Redefreiheit also verantwortungsvoll umgehen. Dazu gehört.

- dass man miteinander klärt, welche Fakten und Werte als unstrittig angesehen werden und wirklich von allen akzeptiert werden.
- dass man Aussagen, die den anderen verletzen oder herabsetzen können, vermeidet oder so einfärbt, dass sie eine solche Wirkung vermeiden.

(vgl. dazu: Kienpointner, M.: Vernünftig argumentieren, Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1996, S.27f.)

